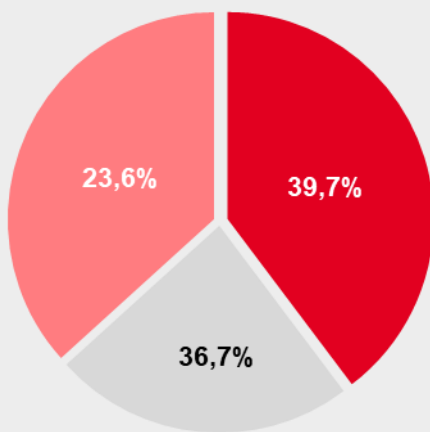




Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus drei wesentlichen Kostenbestandteilen zusammen.



Staatlich veranlasste Preis Anpassungen

Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

Circa **39,7%** des Strompreises in Neuss bestehen aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Dank einer Senkung der EEG-Umlage konnten z.T. leichte Erhöhungen bei anderen Abgabarten komplett kompensiert werden, so dass sich hier insgesamt eine Senkung dieses Kostenbestandteils errechnet.



Staatlich regulierte Preis Anpassungen

Netzentgelte¹⁾

Circa **23,6%** des Strompreises entfallen auf die Nutzung der Stromnetze, also den Transport und die Verteilung der Energie. Diese Entgelte werden vom Netzbetreiber bestimmt und sind erneut gestiegen.



Beeinflussbare Kosten

Strombeschaffung und Vertrieb

Nur ca. **36,7%** der Kosten entfallen auf Stromeinkauf, Verwaltung und Vertrieb. Insbesondere die Großhandelspreise für Strom sind deutlich gestiegen. Hier können die Stadtwerke Neuss nur aufgrund einer vorausschauenden Einkaufspolitik regulierend einwirken.

Staatliche Strompreisbestandteile Preisstand zum 01.01.2022 ²⁾



Umlage sinkt von 6,500 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh

EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen.



Umlage sinkt von 0,009 ct/kWh auf 0,003 ct/kWh

AbLaV-Umlage

Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes kurzfristig ihren Verbrauch reduzieren. Diese Umlage finanziert die dafür entstehenden Kosten.



Umlage steigt von 0,432 ct/kWh auf 0,437 ct/kWh

§ 19-StromNEV-Umlage

Durch die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Industrieunternehmen von den Netzentgelten finanziert.



Abgabe unverändert 1,99 ct/kWh

Konzessionsabgabe

Dies sind Entgelte an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen.



Aufschlag steigt von 0,254 ct/kWh auf 0,378 ct/kWh

KWK-Aufschlag

Der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz dient der Erhaltung und Modernisierung von Anlagen, in denen gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird.



Steuer unverändert 2,05 ct/kWh

Stromsteuer

Sie entfällt auf den Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz und wird aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben.



Umlage steigt von 0,395 ct/kWh auf 0,419 ct/kWh

Offshore-Netzumlage

Sie regelt den finanziellen Ausgleich für die Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz.

¹⁾ bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2.800 kWh
Preisstand Westnetz 01.01.2022 für 2022

²⁾ alle Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer